

Grundlegendes zum IKRK : Zahlen und Fakten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **84 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundlegendes zum IKRK

Zahlen und Fakten

(svr) Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist eine aus Schweizer Bürgern zusammengesetzte private Institution mit Sitz in Genf, die auf der Grundlage der Genfer Konventionen und anderer völkerrechtlicher Verträge weltweit eine Reihe von humanitären Aufgaben wahrnimmt, dies namentlich im Fall bewaffneter Auseinandersetzungen. 1863 auf Anstoss von Henry Dunant gegründet, zählte das Komitee zu Beginn fünf Mitglieder.

Seine heute maximal 25 Mitglieder bestimmt das IKRK auf dem Weg der Kooptation. Die Organisation unterhält Delegationen in praktisch allen Konfliktgebieten der Welt. Ihre Verankerung in der neutralen Schweiz soll die Unabhängigkeit von politischen Einflüssen und damit die eigene Neutralität glaubwürdig machen. Mit Erfolg: bisher dreimal, nämlich 1917, 1944 und 1963 erhielt das IKRK den Friedensnobelpreis zugesprochen.

Die Aufgaben des IKRK sind vielfältig. Im Kontext bewaffneter Konflikte kümmern sich die Delegierten vor allem um Kriegsgefangene, zivile Gefangene und Internierte, um Bewohner besetzter Gebiete und andere vom Konflikt Betroffene. Bei innerstaatlichen Konflikten beruft sich das IKRK auf ein völkerrechtlich verankertes Initiativrecht und bietet den Parteien seine humanitären Dienste an. Konkret leisten die Delegierten namentlich die Vermittlung zwischen Kriegsparteien, die Pflege von Verwundeten und den Besuch von Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen mit dem Ziel, Misshandlungen oder gar Folterungen zu verhindern und Kontakte zu Angehörigen möglich zu machen. Zu den weiteren Aufgaben des IKRK gehören

Vorbereitungsarbeiten für Kodifikationen des humanitären Völkerrechts sowie die Führung des Zentralen Suchdienstes in Genf.

Das Schutz- und Kennzeichen des IKRK ist das rote Kreuz auf weissem Grund, die Umkehrung der schweizerischen Bundesfarben. Dazu kommt, im Rahmen des Internationalen Verbandes der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, auch der rote Halbmond als Kennzeichen, das nach der Türkei und auch von einer Reihe von islamischen Staaten benutzt wird; Israel verwendet einen roten Davidstern.

Das IKRK tritt nur bei Kriegen und Konflikten auf den Plan, die unabhängigen nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sind auch in Friedenszeiten in der Katastrophen- und Nothilfe, im Gesundheitswesen und in der Entwicklungshilfe aktiv.

Das IKRK kennt keine Pflichtbeiträge, es wird durch die Beiträge der Staaten finanziert, die der Genfer Konvention beigetreten sind. Die grössten Beiträge leisteten 2002 die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Weitere Beiträge stammen von den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, supranationalen Organisationen wie der EU sowie auch von privaten Spendern. 2003 betrug das Budget des IKRK 939 Millionen Franken, davon entfielen 789 Millionen Franken auf die Feldarbeit, 150 Millionen Franken standen für die Arbeit des Hauptquartiers in Genf zur Verfügung. Von diesem Geld wurde wiederum 62 Prozent für die «Unterstützung im Feld» ausgegeben und 27 Prozent für die Förderung des humanitären Völkerrechts. ■

